
N i e d e r s c h r i f t

über die **öffentliche** Sitzung des Kreistages des Landkreises Konstanz am **Montag, dem 23. Oktober 2017**, im Großen Sitzungssaal des Landratsamts Konstanz, Benediktinerplatz 1, 78467 Konstanz.

Beginn: 15:00 Uhr

Ende: 18:20 Uhr

TAGESORDNUNG

TOP	Bezeichnung	Drucksache-Nr.
1.	Genehmigung der Niederschrift über die letzte öffentliche Sitzung am 24.07.2017	
2.	Änderung in der Besetzung des Kreistags; a) Ausscheiden von Kreisrat Marco RADOJEVIC/Nachfolge- regelung b) Feststellung evtl. vorliegender Hinderungsgründe bei Frau Anke SCHWEDE c) Verpflichtung des nachrückenden Mitglieds d) Regelung der Nachfolge in der Besetzung der Gremien	2017/232
3.	Besetzung des Kreisjugendhilfeausschusses; Ausscheiden und Nachwahl eines stellvertretenden beratenden Mitglieds (Vertreter der Agentur für Arbeit Konstanz-Ravensburg)	2017/235
4.	Besetzung der Gremien des Zweckverbands Kommunale In- formationsverarbeitung Baden-Franken (KIVBF); Wiederbestellung für eine vierte Amtszeit	2017/234
5.	Preis des Landkreises Konstanz zur Förderung der Ausbil- dung im Handwerks- und Dienstleistungsbereich („Lehrlings- preis“)	2017/216
6.	Kreishaushalt - Feststellung des Jahresabschlusses 2016; a) Bekanntgabe über- und außerplanmäßige Aufwendungen/ Auszahlungen b) Vorlage des Jahresabschlusses c) Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses d) Feststellung des Jahresabschlusses	2017/221
7.	Kalkulatorische Verzinsung des Kreishaushalts; Anpassung des kalkulatorischen Zinssatzes für die Verzinsung des Anlagekapitals	2017/214

TOP	Bezeichnung	Drucksache-Nr.
8.	Beschäftigungsgesellschaft Landkreis Konstanz gGmbH; Jahresabschluss 2016	2017/207
8.1	Beschäftigungsgesellschaft Landkreis Konstanz gGmbH; Jahresabschluss 2016 - Entlastung des Aufsichtsrats	2017/207/1
9.	Bodensee Standort Marketing GmbH; a) Jahresabschluss 2016 b) Rückkauf von Geschäftsanteilen c) Zukünftige Vorgehensweise beim Verkauf und Kauf von Geschäftsanteilen	2017/173
9.1	Bodensee Standort Marketing GmbH; Jahresabschluss 2016 - Entlastung des Gesellschafterausschusses	2017/173/1
10.	Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH; Jahresabschluss 2016 Holding	2017/197
10.1	Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH; Jahresabschluss 2016 Holding - Entlastung des Aufsichtsrats	2017/197/1
11.	Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH; Antrag auf Bewilligung eines Zuschusses zur Finanzierung der Digitalisierung	2017/212
12.	Digitalisierungsoffensive; Strategie für die Umsetzung auf der Ebene des Landratsamtes - Abstimmung und Einbeziehung/Kooperation mit den Städten und Gemeinden	2017/230
13.	Neuordnung der Tourismusstrukturen im Landkreis Konstanz; Beteiligung des Landkreises Konstanz am Regio Konstanz-Bodensee-Hegau e. V.	2017/226
14.	Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen; Einrichtung einer Gemeinschaftsunterkunft in der Line-Eid-Straße in Konstanz	2017/198/1
15.	Jugendsozialarbeit an Schulen	2017/180
16.	Nachfolge der Ausgleichszahlungen für Ausbildungsverkehre nach § 45 a PBefG; Hier: Allgemeine Vorschrift über die Rabattierung von Zeitkarten im Ausbildungsverkehr	2017/176/1
17.	Schnellzugverbindungen Konstanz - Zürich und Konstanz - St. Gallen; Gesuch des Kantons Thurgau um Finanzierungsbeitrag der Stadt Konstanz sowie des Landkreises Konstanz für die Jahre 2018 und 2019	2017/166

TOP	Bezeichnung	Drucksache-Nr.
18.	Konzept zur regionalen Kunstförderung durch den Landkreis	2017/019/1
19.	Kalkulation Abfallgebühren; hier: Gebührenfreie Annahme von Papier/Pappe/Kartonagen (PPK) und Schrott/Altmetall am Wertstoffhof Singen-Rickels- hausen	2017/179
20.	Kalkulation der Abfallgebühren für die Jahre 2018 und 2019	2017/187
21.	Einführung eines Jobtickets für die Mitarbeiterinnen und Mit- arbeiter des Landratsamts	2017/225
22.	Bürgerfragestunde	
23.	Mitteilungen	
23.1	Prüfung der vorläufigen Unterbringung von Flüchtlingen bei den Stadt- und Landkreisen; Bericht über das Ergebnis der Überprüfung des Staatlichen Rech- nungsprüfungsamtes Freiburg für das Jahr 2015	2017/211/1
23.2	Unterbringung und Integration von Asylbewerbern; Aktueller Sachstand	2017/227
23.2.1	Unterbringung und Integration von Asylbewerbern; Aktueller Sachstand - Aktualisierung Anlage 2 und 3 .	2017/227/1
23.3	Unbegleitete minderjährige Ausländer (UmA); Sachstand	2017/231
23.4	Berufsschulzentrum Radolfzell; Verlegung von Schularten des Berufsschulzentrums Stockach, der Mettnau-Schule Radolfzell, der Robert-Gerwig-Schule Singen, der Wessenberg-Schule sowie der Zeppelin-Gewerbeschule Konstanz an das Berufsschulzentrum Radolfzell - zeitliche Umsetzung ab dem Schuljahr 2018/19 – 2021/22	2017/233
23.5	Neubau eines Berufsschulzentrums in Konstanz; Sachstand und weiteres Vorgehen	2017/196/1
23.6	Kreishaushalt; Budgetbericht zum 30.09.2017	2017/236
23.7	Sitzungstermine 2018/19; a) Termine für die Beratung des Haushalts 2018 b) Sitzungstermine 2018/19	2017/228
23.8	Bericht des Sozialamtes zur Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung nach §§ 53 ff SGB XII – 2016	2017/184
23.9	Bodenseegürtelbahn; Inakzeptable betriebliche Zustände - Antworten des Verkehrsmi- nisters und der DB AG	2017/238

TOP	Bezeichnung	Drucksache-Nr.
23.10	Resolution zur "Aquakultur Bodensee"; Antwort des Landesumweltministers	2017/239
23.11	Digitalisierung von Ausfuhrkassenzetteln; Pressemitteilung der Abgeordneten Wehinger und Erikli, MdL	2017/240
24.	Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche	
24.1	Schweizer Windkraftprojekt "Chroobach" auf dem Schienerberg; Stellungnahme des Landkreises/Behauptungen von Windkraftgegnern zu einzelnen Projekten	
24.2	Unterbringung/Aufenthalt von Sinti und Romas	

Anwesend:

Hämmerle, Frank, Landrat und Vorsitzender

Stimmberechtigte Mitglieder:

59 Kreisrätinnen und Kreisräte

Entschuldigte:

Benkler, Walter

Fritschi, Alois

Hahn, Max, Dr.

Kessler, Peter

Mutter, Alfred

Ostermaier, Artur

Renner, Andreas

Repnik, Hermann

Schmid, Andreas

Auf besondere Einladung nehmen teil:

Fischer, Peter (Geschäftsführer Gesundheitsverbund GLKN gGmbH/TOP 10, 10.1. u. 11)

Greiss, Bernd (Geschäftsführer GPC GmbH, TOP 11)

Kegel, Raimund (Handwerkskammer Konstanz/TOP 5)

Kientz, Jürgen, Prof. Dr. (Hochschule für Verwaltung, Kehl, TOP 12)

Ott, Rainer (Geschäftsführer Gesundheitsverbund GLKN gGmbH TOP 10, 10.1. u. 11)

Ratoi, Mirela-Vasilica, (Preisträgerin IHK/TOP 5)

Schilling, Freyja (Preisträgerin Handwerkskammer/TOP 5)

Thiel, Erik (Geschäftsführer Marketing und Tourismus Konstanz GmbH/TOP 13)

Thoß, Alexandra (IHK/TOP 5)

Walschburger, Werner (Geschäftsführer Beschäftigungsgesellschaft/TOP 8 und 8.1)

Von der Verwaltung nehmen teil:

Gärtner, Philipp

Nops, Harald

Bendl, Ralf

Brumm, Monika

Burger, Markus

Egenhofer, Ludwig

Geiger, Thomas

Goßner, Axel

Kley, Jürgen

Kruthoff, Simone

Leupold, Thorsten

Lieby, Günther

Neugebauer, Boris

Schulz, Gebhard

Seidl, Karin

Weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung

Roth, Manfred (Protokoll)

Der **Vorsitzende** begrüßt die Mitglieder des Kreistags sowie die Vertreter der Presse und die Zuhörer/innen. Er teilt folgendes mit:

- 1) Die Nachfolgerin von Kreisrat **Radojevic**, Frau **Anke Schwede**, ist anwesend und wird anschließend verpflichtet.
- 2) Nochmals herzlichen Dank für die überaus reichlichen Spenden im Zusammenhang mit meinem 20-jährigen Dienstjubiläum und zum 65. Geburtstag. Insgesamt sind über 15.000 € an die Kunststiftung überwiesen worden, das ist ein großartiges Ergebnis. Allen Spendern an dieser Stelle nochmals vielen Dank.

Der Festakt/Empfang am 06.10.2017 hat ca. 5.000 € gekostet. Meinen zugesagten Anteil von 1.000 € habe ich bereits an den Landkreis überwiesen.

- 3) Die Fraktionen der GRÜNEN und der CDU haben einen Antrag auf Förderung des jüdischen Museums in Gailingen gestellt (Förderung einer 0,5-Stelle). Über diesen Antrag wird – wie über weitere vorliegende Anträge für diesen Bereich – in der nächsten Sitzung des Kultur- und Schulausschusses am 20.11.2017 vorberaten.

Im Falle einer Befürwortung im Ausschuss werden die entsprechenden Beträge in die Änderungsliste für den Haushalt 2018 aufgenommen. Eine abschließende Beratung und Beschlussfassung erfolgt dann im Rahmen der Haushaltsberatung 2018 am 29.01.2018.

- 4) Die Ausstellung zum Thema „regionale und faire Produkte“ kann vom 23.10.- 06.11.2017 im Landratsamt besichtigt werden (gleich neben dem Sitzungssaal):
 - Landwirtschaft ist ein wichtiger Bestandteil unserer Region. Im Herbst feiern wir Erntedank und vor allem dieses Jahr, auf Grund des Spätfrostes und den daraus resultierenden ungewissen Ernteerträgen, ist Wertschätzung und Sensibilisierung für die Landwirtschaft, regional und global, wichtig
 - Thematisierung des Anbaus und der Produktion von regionalen Produkten wie Wein, Äpfel und Milch sowie globalen Produkten wie Kaffee, Bananen und Kakao werden in der Ausstellung erklärt
 - Die Ausstellung informiert über Anbau und Produktionsverhältnisse und stellt den **Fairen Handel** als Gesamtkonzept für Produzierende und Konsumierende dar. Es wird beschrieben, wie Fairer Handel eine kostendeckende Produktion gewährleisten soll, vor Ort und überregional
 - **Die Ausstellung stellt eine erste Hinführung zur Bewerbung zum Fairtrade-Landkreis dar. Eine detailliertere Darstellung folgt angesichts der umfangreichen Tagesordnung zu einem späteren Zeitpunkt.**
- 5) TOP 16 (Nachfolge der Ausgleichszahlungen für Ausbildungsverkehr nach § 45 a PBefG) wird abgesetzt, nachdem die Anhörung noch nicht abgeschlossen werden konnte.

Danach eröffnet der **Vorsitzende** die **öffentliche** Sitzung. Er stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde; anschließend verliest er die Liste der Entschuldigten und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Anwesenheitsliste liegt als **ANLAGE 1** bei.

Wünsche oder Anregungen zur Tagesordnung werden auf Nachfrage nicht geäußert.

1. Genehmigung der Niederschrift über die letzte öffentliche Sitzung am 24.07.2017

Der **Vorsitzende** verweist auf die versandte Niederschrift.

Wortmeldungen hierzu erfolgen nicht.

Beschluss (einstimmig, ohne förmliche Abstimmung):

Die Niederschrift über die letzte öffentliche Sitzung des Kreistags am 24.07.2017 wird genehmigt.

2. Änderung in der Besetzung des Kreistags;

- a) Ausscheiden von Kreisrat Marco RADOJEVIC/Nachfolgeregelung
- b) Feststellung evtl. vorliegender Hinderungsgründe bei Frau Anke SCHWEDE
- c) Verpflichtung des nachrückenden Mitglieds
- d) Regelung der Nachfolge in der Besetzung der Gremien

Der **Vorsitzende** erweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

Zu a)

Entfällt; das Mandat endete mit Verlegung des Wohnsitzes außerhalb des Landkreises.

Zu b)

Es wird festgestellt, dass bei Frau Anke SCHWEDE, Konstanz, keine Hinderungsgründe nach § 24 der Landkreisordnung (LKRO) vorliegen.

Zu c)

Entfällt (Verpflichtung von Frau SCHWEDE).

Zu d)

Den von der Partei DIE LINKE vorgeschlagenen Änderungen im Zuge der Neubesetzung der Gremien wird im Wege der Einigung zugestimmt; diese gelten damit in ihrer Gesamtheit als neu besetzt.

Hinweise:

- Frau **Schwede** wurde vom **Vorsitzenden** mit folgenden Worten, die sie wiederholte, verpflichtet:
„Ich gelobe Treue gegenüber der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte des Landkreises gewissenhaft zu wahren, sein Wohl und das der in ihm lebenden Menschen nach Kräften zu fördern.“
- Kreisrat **Koch** wird Mitglied in allen Ausschüssen; Kreisrätin **Schwede** fungiert in allen Ausschüssen als dessen Stellvertreterin.

3. Besetzung des Kreisjugendhilfeausschusses;

Ausscheiden und Nachwahl eines stellvertretenden beratenden Mitglieds (Vertreter der Agentur für Arbeit Konstanz-Ravensburg)

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

1. Dem Ausscheiden von Herrn Manfred PETERS aus dem Kreisjugendhilfeausschuss (stellvertretendes beratenes Mitglied für die Agentur für Arbeit Konstanz-Ravensburg) wird zugestimmt.
2. Frau Anke TREFZ wird zum stellvertretenden beratenden Mitglied für die

Agentur für Arbeit im Kreisjugendhilfeausschuss gewählt.

3. Die übrige Zusammensetzung des Gremiums wird bestätigt.

4. Besetzung der Gremien des Zweckverbands Kommunale Informationsverarbeitung Baden-Franken (KIVBF):

Wiederbestellung für eine vierte Amtszeit

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

Die in der Anlage aufgeführten Mandatsträger in den Gremien des Zweckverbands Kommunale Informationsverarbeitung Baden-Franken (KIVBF) werden mit folgender Maßgabe für eine vierte Amtszeit ab dem 01.01.2018 bestellt:

- a) Nach dem Wechsel in der Amtsleitung des Ordnungsamtes soll Frau Svenja WREDE als Mitglied für den „Fachbeirat Bürgerservices“ bestellt werden. Die Stellvertretung bleibt unverändert (Herr Matthias KÜRSCHNER).
- b) Beim Fachbereich „Kommunale Finanzverwaltung“ bleibt Herr Markus BURGER bis zu seinem Ausscheiden aus dem Dienst des Landkreises (Wahl zum Bürgermeister der Gemeinde Loffenau) stv. Mitglied; nach der Wahl eines Nachfolgers/einer Nachfolgerin übernimmt diese/r die Stellvertretung. Dies ist dem KIVBF zu gegebener Zeit mitzuteilen.
- c) Beim Fachbereich „Schul- und BildungsCloud“ wird Herr Thorsten REES Mitglied, nachdem Herr EGLE zwischenzeitlich in den Ruhestand getreten ist. Die Stellvertretung wird zu einem späteren Zeitpunkt geregelt.

5. Preis des Landkreises Konstanz zur Förderung der Ausbildung im Handwerks- und Dienstleistungsbereich („Lehrlingspreis“)

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die Preisträger auf Vorschlag der Handwerkskammer und der IHK ausgewählt worden sind. Im Unterschied zu anderen Anerkennungspreisen werden bei der Auswahl der Kandidatinnen und Kandidaten nicht nur die Prüfungsnoten, sondern auch Gesichtspunkte wie rollenuntypische Berufswahl, individuelle Leistungsvoraussetzungen und Persönlichkeit berücksichtigt.

Die diesjährigen Preisträger sind:

Aus dem Bereich der Handwerkskammer:

Freyja Schilling – Orthopädietechnik-Mechanikerin (Fachrichtung Prothetik) –

Ausbildungsbetrieb: Vital am See GmbH Sanitätshaus, Carl-Benz-Str. 1, 78467 Konstanz

Aus dem Bereich der Industrie- und Handelskammer:

Mirela-Vasilica Ratoi - Restaurantfachfrau – Ausbildungsbetrieb: Cantina Rabajà, Kreuzlinger Str. 7, 78462 Konstanz.

Der **Vorsitzende** übergibt den Preisträgerinnen ihre Urkunden und die dazu gehörenden Schecks über je 1.000 €, nachdem die Laudatoren (Herr **Kegel**/HK und Frau **Thoß**/IHK) ihre Laudationes gehalten haben. Im Rahmen ihrer Laudationes loben diese den Beschluss des Kreistags vom 24.07.2017 zur Schulentwicklung als gut und ausgewogen.

Im Anschluss an die Verleihung lädt der **Vorsitzende** die Preisträger, die Angehörigen, die Vertreter der Ausbildungsbetriebe sowie die Laudatoren zu Kaffee und Kuchen in die Kantine des Landratsamts ein.

6. **Kreishaushalt - Feststellung des Jahresabschlusses 2016:**

- a) **Bekanntgabe über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen**
- b) **Vorlage des Jahresabschlusses**
- c) **Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses**
- d) **Feststellung des Jahresabschlusses**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage. Mit einer Abweichung von lediglich ca. 50.000 € gegenüber der letzten Prognose ist quasi eine „Punktlandung“ gelungen.

Herr **Burger** stellt den Jahresabschluss anhand einer entsprechenden Präsentation vor.

Kreisrat **Burchardt**

Gäbe es bezüglich der Rücklagen auch andere Darstellungsformen? Mit der jetzt gewählten Form entsteht der Eindruck, dass der Landkreis über sehr hohe Rücklagen verfügt, was jedoch wohl nicht der Fall ist, weil die Gelder für Investitionen verwendet werden bzw. für diese eingeplant sind.

Herr **Burger**

Das ist möglich – nach der Evaluation der Gesetzesänderung könnte das gemacht werden. Man könnte somit 48,35 Mio. € in das Basiskapital übernehmen, dies würde das Basiskapital stärken. Damit gingen die Rücklagen um diesen Betrag zurück und dann wären diese nur noch so hoch, wie sich diese in der Kasse abspielen, also nur noch so hoch ausfallen, wie sie wirklich sind.

Vorsitzender

Dies wird künftig so gemacht. Die hohen Beträge wurden für den Neubau des BSZ in Radolfzell verwendet, sie sind also nicht mehr vorhanden. Mit dieser geänderten Darstellung bzw. Verbuchung können künftig unnötige Diskussionen vermieden werden.

Herr **Kley** bewertet den Jahresabschluss aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes. Sein Vortrag ist der Niederschrift als **ANLAGE 2** beigefügt.

Kreisrat **Siegfried Lehmann**

Nach dem Bericht von Herrn **Kley** ist das Ergebnis für 2016 insgesamt zwar gut, aber wie steht es um die Liquidität im laufenden Jahr 2017? Was war, ist vorbei, aber welche Schlussfolgerungen werden aus den Feststellungen für den Haushalt des kommenden Jahres 2018 gezogen? Werden allfällige Erkenntnisse berücksichtigt, oder geht es nach dem Prinzip „wird schon irgendwie gutgehen“?

Vorsitzender

Darüber befindet letztlich der Kreistag.

Herr **Burger**

Im Gesetz ist eine Mindestliquidität vorgegeben. Diese wird sowohl für 2018 als auch in der Mittelfristigen Finanzplanung für die Folgejahre eingeplant. Klar ist auch, dass die Kredite für weitere Vorhaben in den Jahren 2018 ff. eingeplant werden müssen. Bisher waren dafür ja keine Beträge eingestellt, aber wenn dies erforderlich werden sollte, müsste man dies auch tun.

Kreisrat **Siegfried Lehmann**

Wurden bzw. werden diese Vorgaben im laufenden Jahr eingehalten?

Herr **Burger**

Dies ist der Fall.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

Zu a) und b)

Der Jahresabschluss inklusive aller Erläuterungen und Anlagen wird zur Kenntnis genommen.

Zu c)

Der Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses wird zur Kenntnis genommen.

Zu d)

Der vorgelegte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016 wird festgestellt.

7. Kalkulatorische Verzinsung des Kreishaushalts:

Anpassung des kalkulatorischen Zinssatzes für die Verzinsung des Anlagekapitals

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

Der kalkulatorische Zinssatz wird zum 01.01.2018 von bisher 3,5 % auf 1,5 % angepasst.

8. Beschäftigungsgesellschaft Landkreis Konstanz gGmbH:

Jahresabschluss 2016

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Kreisrätin **Dr. Overlack**

Die Gesellschaft erhält ca. 250.000 – 300.000 €/Jahr vom Landkreis. Dem Bericht ist jedoch zu entnehmen, dass viele angestrebte Ziele nicht erreicht werden konnten bzw. dass viele Maßnahmen nicht umgesetzt worden sind. Was passierte bzw. passiert z. B. beim Berufsfindungsjahr? Darüber gibt es keine Angaben bzw. Zahlen. Dies gilt auch für eine Aktion mit dem Wochenblatt.

Es wird daher angeregt, sich einem Projekt zuzuwenden, das Herr **Hensler**, der ehem. Geschäftsführende Schulleiter der Beruflichen Schulen, vorgeschlagen hat und in dem es um die Qualifizierung von 20 – 40-jährigen Migranten geht. Hierfür sollten so genannte „VABO-E-Klassen“ (E = Erwachsene) eingerichtet werden. Es wird daher der Antrag gestellt, dass sich der Kreistag in seiner nächsten Sitzung mit der Thematik befasst. Die Gelder dafür könnten z. B. durch eine Auflösung der Gesellschaft gewonnen werden.

Vorsitzender

Das Jahr 2016 lief schlecht. Es gab viele Probleme, daher auch eine Änderung in der Geschäftsführung. Das laufende Jahr hat besser angefangen, der positive Trend wird

sich wohl auch in 2018 fortsetzen.

Kreisrat **Hoffmann**

Das Jahr 2016 war ein Sonderjahr. In 2017 gab es den schon erwähnten Wechsel bei der Geschäftsführung und nun geht das Ganze in eine neue Richtung. Die Gesellschaft wurde auf den neuen Personenkreis „Flüchtlinge“ ausgerichtet, man sollte also in die Zukunft schauen, das Jahr 2016 ist Vergangenheit. In der nächsten Sitzung des Kreistags sollte darüber berichtet werden, im Übrigen sind die GRÜNEN durch Kreisrätin **Brachat-Winder** im Aufsichtsrat der Gesellschaft vertreten.

Herr **Burger**

Die Zahlen können nachgeliefert werden. Das Jahr 2016 war ein Übergangsjahr, das Berufsfindungsjahr startete im September 2016 und ist gut angelaufen. Die Zertifizierung als Bildungsträger läuft, mit Herrn **Hensler** befindet man sich in Kontakt, Herr **Walschburger**, der neue Geschäftsführer, kümmert sich um die Angelegenheit. In der Dezember-Sitzung des Kreistags könnte darüber berichtet werden.

Vorsitzender

Dies ist machbar; zuvor sollte sich der Sozialausschuss noch mit der Sache befassen, dann wäre das auf dem richtigen Weg.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Beschluss (einstimmig):

Der Vertreter des Landkreises Konstanz in der Gesellschafterversammlung der Beschäftigungsgesellschaft Landkreis Konstanz gGmbH wird beauftragt, folgenden Einzelbeschlüssen zuzustimmen:

1. **Der Jahresabschluss 2016 wird festgestellt.**
2. **Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 27.800,33 € wird auf neue Rechnung vorge-tragen.**
3. **Der entstehende Verlustvortrag in Höhe von 27.800,33 € wird durch den Ge-sellschafter ausgeglichen.**
4. **Den Geschäftsführern wird Entlastung erteilt.**

8.1 Beschäftigungsgesellschaft Landkreis Konstanz gGmbH;

Jahresabschluss 2016 - Entlastung des Aufsichtsrats

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

Der Vertreter des Landkreises Konstanz in der Gesellschafterversammlung der Beschäftigungsgesellschaft Landkreis Konstanz gGmbH wird beauftragt, der Entlastung des Aufsichtsrats zuzustimmen.

Hinweis:

*Die Damen und Herren Kreisräte **Brachat-Winder, Brennenstuhl, Hoffmann, Kessler** und **Volz** nahmen – soweit anwesend – wegen Befangenheit weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.*

9. Bodensee Standort Marketing GmbH;

- a) **Jahresabschluss 2016**
- b) **Rückkauf von Geschäftsanteilen**
- c) **Zukünftige Vorgehensweise beim Verkauf und Kauf von Geschäftsanteilen**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig, 4 Enthaltungen):

- a) Die in der Gesellschafterversammlung am 26.07.2016 unter dem Vorbehalt der Zustimmung des zuständigen Gremiums gefassten Einzelbeschlüsse werden wie folgt bestätigt:
 - 1. Der Jahresabschluss 2016 wird festgestellt.
 - 2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 23.894,34 € wird aus der Kapitalrücklage ausgeglichen.
 - 3. Dem Geschäftsführer wird Entlastung erteilt.
- b) Der Kreistag stimmt dem Rückkauf von Geschäftsanteilen des Landkreises Sigmaringen und der WIS GmbH (Anteile zu je 500 €) durch den Landkreis Konstanz zu.
- c) Der Kreistag stimmt zu, abweichend von § 8 Abs. 3 der Hauptsatzung, zukünftig nur noch im Rahmen einer Mitteilungsvorlage über die unerheblichen Verkäufe und Rückkäufe von Geschäftsanteilen der Bodensee Standort Marketing GmbH informiert zu werden. Diese Regelung soll bei der nächsten formellen Änderung der Hauptsatzung berücksichtigt werden.

9.1 Bodensee Standort Marketing GmbH;

Jahresabschluss 2016 - Entlastung des Gesellschafterausschusses

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage und übergibt die Leitung der Sitzung für diesen TOP an Kreisrätin **Dr. Overlack**.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

Der in der Gesellschafterversammlung am 26.07.2017 gefasste Beschluss zur Entlastung des Gesellschafterausschusses wird bestätigt.

Hinweis:

Der **Vorsitzende** sowie die Damen und Herren Kreisräte **Burchardt, Staab** und **Ostermaier** nahmen – soweit anwesend – wegen Befangenheit weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.

10. Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH;

Jahresabschluss 2016 Holding

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

Der Kreistag beauftragt den Vertreter des Landkreises in der Gesellschafterversammlung der Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH, folgenden Einzelbeschlüssen zuzustimmen:

1. Der Jahresabschluss in der vorgelegten Fassung wird festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 557.133,94 € wird (nach Verrechnung mit dem bestehendem Verlustvortrag) auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Geschäftsführung wird Entlastung erteilt.

Hinweis:

Die Kreisräte **Burchardt, Häusler und Hirschle** nahmen – soweit anwesend – wegen Befangenheit weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.

10.1 Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH;

Jahresabschluss 2016 Holding - Entlastung des Aufsichtsrats

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage und übergibt die Leitung der Sitzung für diesen TOP an Kreisrätin **Dr. Overlack**.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

Der Kreistag beauftragt den Vertreter des Landkreises in der Gesellschafterversammlung der Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH, der Entlastung des Aufsichtsrats zuzustimmen.

Hinweis:

Der **Vorsitzende** sowie die Damen und Herren Kreisräte **von Bodman, Dr. Both, Brennenstuhl, Burchardt, Dr. Geiger, Häusler, Hirschle, Hoffmann, Dr. Kreitmeier, Jürgen Leopold und Staab** nahmen – soweit anwesend – wegen Befangenheit weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.

11. Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH;

Antrag auf Bewilligung eines Zuschusses zur Finanzierung der Digitalisierung

Der **Vorsitzende** führt in die Thematik ein:

- Bereits in der Kreistagssitzung im Juli erfolgte eine erste Information über die geplanten Maßnahmen im Gesundheitsverbund, etwa die digitale Patientenakte.
- Die Planungen wurden unter Zuhilfenahme des externen Beratungsbüros GPC (Greiss & Partner Consult) seitdem weiter vorangetrieben, sodass die Geschäftsführung nun einen Zuschuss beantragt hat. Die Höhe des Zuschusses wird voraussichtlich 13,515 Millionen € betragen, da die Geschäftsführung von einem Investitionsbedarf in Höhe von 15,715 Millionen € und einer Förderung durch das Land in Höhe von 2,2 Millionen € ausgeht.
- Mit diesem Betrag kann der Gesundheitsverbund auf ein neues Niveau gehoben

werden, was die Digitalisierung betrifft. Nach Aussage von GPC kann der Gesundheitsverbund durch den IT-Masterplan auf einer Skala von 1 - 7 (1: alles wird „von Hand“ erledigt; 7: voll digitalisiert) von der bisherigen Stufe 2 - 3 auf die Stufe 6 gehoben werden.

- Dies bringt Vorteile in vielerlei Hinsicht: Neben einer verbesserten Dokumentation der durchgeführten Behandlungen kann das Personal von administrativen Aufgaben befreit werden. Die so zu erzielende Entlastung der Mitarbeiter soll eine weitere Qualitätssteigerung in der Behandlung der Patienten ermöglichen.
- Der IT-Masterplan umfasst Investitionen in allen Standorten des Gesundheitsverbundes, sodass alle Bürgerinnen und Bürger des Landkreises von der Digitalisierung des Gesundheitsverbundes profitieren können, egal ob sie in Konstanz, Radolfzell oder Singen in Behandlung sind. Durch den beabsichtigten Anschluss des Stockacher Krankenhauses an das Netzwerk des GLKN werden sogar die Patienten profitieren, die sich dort behandeln lassen.
- Weder daraus noch aus der Bewilligung des Zuschusses wird sich jedoch eine Präzedenzwirkung für weitere Zuschüsse des Landkreises an den Gesundheitsverbund ergeben. Es handelt sich beim Zuschuss für den IT-Masterplan um eine einmalige Angelegenheit. Die Betriebskosten und die Folgeinvestitionen sind vom Gesundheitsverbund selbst zu tragen.
- Die geplante Informationsveranstaltung am 19.10.2017 im Rahmen der Feierlichkeiten zum 5-jährigen Bestehen des GLKN musste leider kurzfristig verschoben werden. Sie soll jetzt am 12.12.2017, um 17 Uhr, stattfinden.
- Die Inhalte des IT-Masterplans und insbesondere der digitalen Patientenakte sowie deren Vorteile wie die Entlastung der Mitarbeiter, mehr Zeit für die Patienten durch Befreiung von administrativen Aufgaben und eine bessere Dokumentationsmöglichkeit, dürften mittlerweile bekannt sein und wurden bereits ausführlich dargestellt. **Daher soll bereits heute der Grundsatzbeschluss gefasst werden, mit dem sich der Landkreis verpflichtet, den Gesundheitsverbund bei der Umsetzung des Masterplans zu unterstützen und eine baldige Umsetzung ermöglicht.**
- Für weitere Fragen stehen die Geschäftsführer und Herr **Greiss** von GPC heute zur Verfügung.

Kreisrat **Staab**

In den fünf Jahren nach Gründung des Gesundheitsverbunds wurden die damaligen Ziele (Zusammenarbeit statt Doppel – und Dreifachstrukturen) nahezu erreicht. Mit dem „Masterplan IT“ wird ein wesentlicher weiterer Schritt in Sachen Zusammenarbeit erreicht – daher kann man nur zustimmen.

Kreisrat **Baumert**

Die Fraktion der SPD ist der Auffassung, dass der IT-Masterplan einen weiteren Schritt in die richtige Richtung darstellt. Daher sollte man die Digitalisierung in diesem Bereich angehen und umsetzen.

Kreisrätin **Dr. Hofer**

Um die Digitalisierung kommt man nicht herum. Es stellt sich allerdings die Frage, ob das schon heute sein muss, erwähnt sind nur größere Kliniken. Wie wird das in anderen Häusern in einer ähnlichen Größenordnung wie beim GLKN gehandhabt?

Das Argument, dass damit eine Zeitersparnis für das Personal einhergeht, ist nicht glaubhaft. Denn die Daten müssen ja ins neue System eingegeben werden. Das hat sicher Vorteile für die Rechnungsstellung, aber die Qualität wird dadurch nicht verbessert – zumindest nicht allein durch eine solche Umstellung.

Was passiert, wenn der Verbund die Folgekosten nicht tragen kann? Wer muss dann bezahlen?

Schade ist, dass zum Datenschutz keine Aussagen gemacht worden sind. Muss der Patient zur Führung einer „elektronischen Akte“ sein Einverständnis erklären und wenn ja, was passiert, wenn ein Patient widersprechen würde?

Vorsitzender

Beim Datenschutz wird selbstverständlich nach Recht und Gesetz vorgegangen. Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat haben sich über lange Zeit sehr ausführlich mit der Thematik befasst und die Kosten sind seriös ermittelt. Insofern ist das Risiko höherer Kosten gering und wenn doch Mehrkosten entstehen sollten, steht der Kreistag bzw. der Landkreis nicht in der Pflicht, diese auszugleichen. Wenn der Betrag überwiesen ist, ist die Sache abgeschlossen.

Eine Zeitersparnis wird es bei der Dokumentation geben, diese geht mit einer E-Akte schneller als von Hand. Ein wichtiger Vorteil ist auch, dass mehrere Personen gleichzeitig auf die Akte zugreifen können, außerdem ist dies für die Medikation sehr wichtig. Für die Krankenhausapotheke bedeutet dies einen Quantensprung nach vorne.

Wie die großen Kliniken muss auch der Gesundheitsverbund umstellen, je früher, desto besser. Auch andere Kreiskrankenhäuser wollen umstellen, insofern ist das nichts Neues.

Kreisrat Volz

Warum wurde Stockach mit einbezogen? Dieses Haus gehört nicht zum Gesundheitsverbund. Wie ist ggf. der Datenschutz gewährleistet und welche Grundlagen müssen in Stockach vor einer Umstellung geschaffen werden bzw. vorhanden sein?

Vorsitzender

Der Gesundheitsverbund und das Krankenhaus in Stockach arbeiten schon heute eng zusammen, z. B. bei der Apotheke. Es wäre also ideal, wenn auch dort das gleiche IT-System wie im Gesundheitsverbund eingesetzt werden würde, wobei momentan kein Datenaustausch vorgesehen ist. Unabhängig davon sollte man die Voraussetzungen dafür schaffen, das wäre gerade im Falle eines Schlaganfallpatienten sehr hilfreich. Die datenschutzrechtliche Komponente müsste noch geklärt werden.

Kreisrätin Homburger

Die Fraktion der FDP wird zustimmen – man hätte dies schon viel früher angehen müssen, das wäre besser gewesen. Man sieht das am Beispiel der Schweiz (Stichwort: Telemedizin). Es geht nicht nur ums Geld, sondern auch um einen schnellen Zugriff auf die erforderlichen Daten. Die Initiative ist daher sehr zu begrüßen und muss jetzt rasch umgesetzt werden. Dabei sollten alle möglichen Fördertöpfe genutzt werden.

Vorsitzender

Das Land will dafür wohl 2 Mio. € zur Verfügung stellen – angesichts der erforderlichen Beträge ist dieser Betrag kaum der Rede wert.

Kreisrat Freiherr von Bodman

Das System muss insgesamt wesentlich schneller und einheitlicher werden. Der Landkreis muss einsteigen, weil sich der Bund und das Land ihrer Verantwortung entziehen und kein Geld geben. Für den Aufsichtsrat und den Prüfungsausschuss beim Verbund genießt der IT-Masterplan oberste Priorität.

Kreisrat Siegfried Lehmann

Der „Masterplan IT“ liegt vor – der Vorbericht wurde aber nicht vom Verbund erstellt, sondern von der Verwaltung. In jeder Firma wird jedoch die Frage gestellt, wie die Maximalversion aussehen müsste und welche Abstufungen es dazu gibt. Es wird also die Frage gestellt, ob nicht auch eine „Nummer kleiner“ ausreichen würde. Darüber findet man aber weder im Antrag noch im Vorbericht eine Aussage. Warum muss es gleich die Stufe 6 oder 7 sein, in der man sich auf Augenhöhe mit den Uni-Kliniken befindet,

für die das Land zahlt?

Eine Landesförderung gibt es wohl nicht, denn das Land will nicht doppelt zahlen. Also muss der Landkreis für die Kosten aufkommen. Was immer noch fehlt ist ein weiterer, großer Masterplan – der „Masterplan Bau“. Dort stehen noch wesentlich höhere Summen im Raum. Darüber wird nichts gesagt, obwohl auch dort der Landkreis gefordert sein wird – denn der Verbund kann das unmöglich selber „stemmen“. Das Geld kommt dann über die Kreisumlage in die Kasse des Verbundes.

Dass die Synergieeffekte nicht beziffert werden können, ist befremdlich – und die zusätzlichen Aufwendungen von 1 Mio. €/Jahr müssen erst erwirtschaftet werden. Woher soll dieser Betrag kommen – über mehr Fälle? Auch dazu gibt es keinerlei Aussagen. Der Verbund muss also hoffen, dass das irgendwie klappen wird.

Wenn man sagt, dass das Personal entlastet werden wird – wodurch konkret, wo genau und wofür soll die gewonnene Zeit genutzt werden?

Die Vorlage ist „sehr dünn“ – und wie gesagt, der „Masterplan Bau“, der noch viel mehr Geld kosten wird und den der Verbund unmöglich selber finanzieren kann, liegt nach wie vor nicht vor.

Es stellt sich eine weitere Frage: Beim Gesundheitsverbund ist der Landkreis Hauptgesellschafter. Mit dem Krankenhaus in Stockach hat der Landkreis jedoch nichts zu tun, wie soll das dann beihilferechtlich geregelt werden? Klar ist es leichter, auch Stockach etwas zu geben, weil dann die Zustimmungsquote steigt. Aber da Stockach eigenständig ist, bestehen große Zweifel, ob das beihilferechtlich überhaupt zulässig ist. Stockach ist damit jedem privaten Betreiber gleichgestellt und daher könnten auch die angrenzenden Häuser Zuschüsse geltend machen. Das Ganze ist also sehr fragwürdig und wenn der „Masterplan Bau“ vorliegen sollte, wird sich zwangsläufig die Frage stellen, ob der Landkreis dann auch für Stockach zahlen muss.

Ein funktionierendes Netzwerk und eine IT auf der Höhe der Zeit sind unabdingbar. Aber es muss nicht gleich der „große Wurf“ sein. Ein „Plan B“ mit weniger Geld wäre besser, zumal – wie bereits erwähnt – der Masterplan Bau noch fehlt. Das muss man immer im Blick behalten und nicht nach der „Salamitaktik“ vorgehen, zumal es um sehr große Dimensionen geht. Auch darauf muss der Aufsichtsrat eine Antwort geben.

Per Saldo kann nicht zugestimmt werden, weil es sich nicht um ein ausgewogenes Konzept handelt. Es wird nur ein Aspekt betrachtet und ein wesentlich größerer, anderer Aspekt, wird völlig außer Acht gelassen.

Kreisrat **Kennerknecht**

Die IT muss laufen, das ist klar, aber wie Kreisrat **Siegfried Lehmann** gesagt hat – irgendwann muss auch kräftig in die Gebäude investiert werden. Was ist da zu erwarten? Wenn der Gesundheitsverbund ein Minus machen sollte, müsste das durch den Landkreis ausgeglichen werden.

Man steht jetzt vor einem Novum – finanziert der Landkreis künftig auch Betriebsmittel? Was fällt denn an Kosten weg, wenn das umgesetzt wird? Muss der Landkreis durch eine erhöhte Effizienz evtl. auch weniger bezahlen als geplant? Der Einstieg in die Finanzierung stellt einen „Sündenfall“ dar, das ist nicht gut und insofern ist es schwer, den Weg mitzugehen. Wie hoch sind die Kosten für die IT genau und wie hoch sind die Synergie- bzw. Effizienzeffekte? Kommt ein Effizienzgewinn – wie erwähnt – ggf. dem Landkreis zugute?

Die Vorlage des Verbunds sieht einen „verlorenen Zuschuss“ vor – wieso wird das nötige Geld nicht als Darlehen mit Zins und Tilgung gegeben?

Vorsitzender

Es handelt sich nicht um einen Betriebsmittelzuschuss, sondern um eine Neuausstattung in Sachen IT, also um eine Erstinvestition. Diese ist einmalig und kommt allen Häusern gleichermaßen zugute. Im Grunde genommen müsste der Gesetzgeber die

Finanzierung übernehmen, aber der macht das einfach nicht.

Wenn das aber schon nicht geschieht, muss es eine Möglichkeit geben, die höheren Kosten über die Pflegesätze erstattet zu bekommen. Das Land bezuschusst Investitionen im Baubereich, die Kassen müssen die laufenden Betriebskosten in voller Höhe über die Pflegesätze abdecken. Das muss sein, denn sonst sind alle Krankenhäuser über kurz oder lang am Ende.

Kreisrat **Baumgartner**

Es wurde bereits erwähnt – Bund und Land sowie die Kassen müssen den Krankenhäusern die Kosten in voller Höhe erstatten. Da dem nicht so ist und die Häuser seit vielen Jahren unterfinanziert sind, war es umso erstaunlicher, dass diese Thematik im Bundestagswahlkampf keine Rolle gespielt hat – dabei geht das uns alle an.

Dem Zuschuss für die Digitalisierung wird zugestimmt, denn davon profitieren alle Häuser gleichermaßen. Allerdings müssen sich daran anteilig auch die Ärzte beteiligen, die in den Häusern auf privater Basis Leistungen erbringen und mit den Patienten abrechnen.

Da der Landkreis mit 52 % am Verbund beteiligt ist, ist es nur logisch, wenn er die Finanzierung übernimmt. Zu berücksichtigen ist auch, dass die Städte den weitaus überwiegenden Teil der Finanzierung über die Kreisumlage abdecken.

Herr **Fischer**

Chefärzte rechnen selbst ab; dies geschieht über ein privates Unternehmen.

Kreisrat **Prof. Dr. Rühland**

Die Investition ist absolut dringlich, sie ist schon viel länger fällig gewesen. Eine einheitliche IT-Ausstattung bzw. eine einheitliche Software für alle Häuser muss zwingend gegeben sein. Derzeit bestehen in diesem Bereich noch „antike Strukturen“, deshalb muss spätestens jetzt dringend nachgerüstet werden.

Es ist auch richtig, dass der Landkreis den Zuschuss gibt, denn der Verbund kann diese hohen Beträge nicht aufbringen – das war wohl allen von Anfang an klar, zumal sich die ursprüngliche Prognose über künftige Gewinne beim Verbund schon länger als überzogen herausgestellt hat. Der Landkreis steht in der Verantwortung für die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung, daher ist auch eine Finanzierung über die Kreisumlage (soweit rechtlich möglich) in Ordnung.

Man darf sich auch keine Illusionen darüber machen, dass das die letzte Investition dieser Art gewesen ist. Dennoch muss dies jetzt erfolgen, wenn die Gesundheitsversorgung auch künftig in öffentlicher Trägerschaft bleiben soll.

Kreisrat **Schrott**

Mit der neuen IT-Ausstattung wird eine unerlässliche Grundlage für das künftige Arbeiten geschaffen – es handelt sich also keinesfalls um einen „Sündenfall“. Und es handelt sich nicht in erster Linie um Betriebsmittel. Die Investition ist richtig und muss jetzt erfolgen, zumal noch immer wie in den 80-er Jahren mit Papier gearbeitet wird. Dies ist „Steinzeit“, man muss jetzt dringend umstellen.

Wichtig ist vor allem, dass die Qualität stimmt. Dafür bedarf es eines klaren Pflichtenheftes, sonst gibt es ganz sicher immer neue Probleme. Zu der bevorstehenden „Herkulesarbeit“ kann man dem Verbund nur viel Glück wünschen.

Kreisrat **Jürgen Leipold**

Sowohl der Aufsichtsrat als auch der Prüfungsausschuss haben sich über 1,5 Jahre ausführlich mit der Thematik beschäftigt. Man hat es sich dabei nicht einfach gemacht, weil jedem bewusst war, dass man den Landkreis nicht ohne schlüssige Begründung um einen Zuschuss bitten kann. Die Plausibilität wurde daher sehr sorgfältig geprüft. Die Umstellung erfolgt zum richtigen Zeitpunkt, wobei diese nur teilweise im Ermessen des Verbunds steht, zumal sonst Gelder bei der Abrechnung mit den Kostenträgern

verloren gehen würden und das kann man sich nicht leisten. Dafür gibt es gesetzliche Vorgaben, die erfüllt werden müssen.

Bisher wurde immer gesagt, die IT wird schon noch weiter funktionieren – aber irgendwann muss man da einfach richtig rangehen.

Was mögliche Zuschüsse angeht: Möglich, aber keinesfalls sicher, ist ein Betrag von 2,2 Mio. €. Diesen Betrag muss das Land aus Sicht des Verbundes mindestens leisten. Das Land hat wohl in den 90-er Jahren schon mal etwas bezahlt, aber auch damals ging der Betrag völlig an der Realität vorbei. Man hat sich auch überlegt, noch zu warten, weil der Bund wohl ein Förderprogramm auflegen will – aber bis das umgesetzt ist, vergehen mindestens 1,5 Jahre und so lange kann man nicht warten. Unabhängig davon wird es evtl. für einzelne Pakete Geld geben – obwohl das nicht sicher ist. Eventuelle Zuschussmöglichkeiten werden jedoch selbstverständlich genutzt.

Von der Umstellung profitiert das Personal – und das ist in einer Zeit, in der man mit der Schweiz um knappes Personal in Konkurrenz steht, sehr wichtig.

Die Geschäftsführung wurde aufgefordert, einen „Masterplan Bau“ zu erstellen (stufenweise Umsetzung, Dauer 5 Jahre und darüber hinaus). Begehungen sind bereits erfolgt, die Erstellung dauert aber noch einige Zeit. Es wird sich dann die Frage stellen, wie dieser Plan umgesetzt werden müsste bzw. könnte.

Der Wirtschaftsplan für 2018 sieht weiter ein ausgeglichenes Ergebnis vor. Das ist alles andere als selbstverständlich, in Waldshut wird mit einem Defizit von ca. 13 Mio. € gerechnet, bereits 2016 gab es dort ein Minus im zweistelligen Millionenbereich. Man muss einfach die Verhältnisse und das Umfeld betrachten und dann wird klar, dass der Verbund bisher sehr erfolgreich gearbeitet hat. Man ist es den Mitarbeitern schuldig, ihr Arbeitsumfeld gut zu gestalten, auf Worte müssen Taten folgen. Daher muss jetzt kraftvoll investiert werden – in Form eines Zuschusses, nicht als Darlehen.

Herr **Greiss**

Der Verbund ist ohne neue IT schlicht und einfach nicht vorstellbar. Dies gilt nicht nur für große Krankenhäuser, sondern auch für den GLKN, zumal dieser dezentral aufgebaut ist und über viele Standorte verfügt. In jedem Haus werden die gleichen Aufgaben erfüllt und dafür wird ein einheitliches System benötigt. Wenn man überall separat beginnen würde, würde das die fünffache Arbeit bzw. den fünffachen Aufwand erfordern mit entsprechenden finanziellen Konsequenzen.

Wenn man das für den Verbund einheitlich macht, hat man den Aufwand nur einmal. Die Kosten sind abschätzbar, der Betrag steht fest, er könnte ggf. auch etwas niedriger ausfallen.

Es müssen auch die Vorgaben der neuen EU-Datenschutzrichtlinie erfüllt werden. Dafür muss man bereits jetzt alles tun, hier gibt es Nachholbedarf. Mit Teil I wird bereits jetzt begonnen, Teil II folgt 2018, der Rest in den Folgejahren.

Die elektronische Akte hat den Vorteil, dass mehrere Personen gleichzeitig darauf zugreifen können. Wenn es kein einheitliches System geben sollte, hätte man auch hier Riesenprobleme. Daher muss ein solches einheitliches System eingeführt werden.

Die Frage nach dem Level – wieso von Level 2 auf Level 6 oder 7 – kann man leicht beantworten. Alle Häuser müssen ihre IT auf die modernen Anforderungen umstellen und da ist es nur logisch, wenn man sich nicht mit einem unteren Level begnügt. Es müssen schon jetzt alle Voraussetzungen für die höheren Levels geschaffen werden. Ein bestehendes System kann nicht beliebig erweitert bzw. upgegradet werden, wenn die Grundstruktur der Software das nicht hergibt.

Die IT muss von hoher Qualität sein und einen reibungslosen Datenfluss ermöglichen. Die neue Technik ist deshalb unbedingt notwendig, die vorhandene Technik ist sehr überholt und kann nicht weiterentwickelt werden.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (Mehrheit der Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme, 5 Enthaltungen):

- a) Der Landkreis Konstanz fördert auf Grundlage des Betrauungsaktes vom 23.05.2017 die Digitalisierung der Einrichtungen des Gesundheitsverbundes durch Gewährung eines Investitionskostenzuschusses, abrufbar nach Projektfortschritt in den Jahren 2018 bis 2021 in Höhe von insgesamt maximal 15,715 Mio. EUR abzgl. der Förderanteile Dritter. Die erforderlichen Zuschussbeträge des Landkreises sind in den Haushaltsplanentwurf 2018 einschließlich Finanzplanung einzubringen. Für das Jahr 2018 ergibt sich voraussichtlich ein Förderbedarf von 4,24 Mio. EUR.
- b) Mit dem Ziel, dass das Krankenhaus Stockach ebenfalls von der Digitalisierungsmaßnahme profitiert, befürwortet der Landkreis Konstanz auch eine Anbindung des Krankenhauses Stockach an das Netzwerk des Gesundheitsverbundes. Hierzu ist beabsichtigt, vorbehaltlich des Ergebnisses einer EU-beihilferechtlichen Prüfung, entsprechend des Baufortschritts einen Betrag in Höhe von insgesamt maximal 740.000,- EUR bereitzustellen. Vor Abschluss einer Vereinbarung zwischen den Beteiligten wird die Angelegenheit dem Kreistag nochmals zur endgültigen Beschlussfassung vorgelegt.

Hinweis:

*Die Kreisräte **Burchardt, Häusler, Hirschie** und **Stolz** nahmen – soweit anwesend – wegen Befangenheit weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil. Kreisrat **Reuther** erklärte sich ebenfalls für befangen und begab sich in den Zuhörerbereich.*

12. Digitalisierungsoffensive:

Strategie für die Umsetzung auf der Ebene des Landratsamtes - Abstimmung und Einbeziehung/Kooperation mit den Städten und Gemeinden

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Klar ist, dass sich der Landkreis eng mit den anderen Landkreisen und den Städten und Gemeinden im Landkreis abstimmen wird. Im Übrigen ist die Frage, ob man umstellen muss, bereits geklärt – es geht nur noch darum, das rechtlich und technisch umzusetzen.

Kreisrat Burchardt

Im Verwaltungs- und Finanzausschuss (VFA) wurde ein eher zurückhaltender Beschlussvorschlag gefasst. In der Zielrichtung war man sich zwar einig, aber nicht über die dafür benötigten finanziellen Mittel und die Stellenanteile. Ein „Blankobeschluss“ wurde nicht empfohlen und ein solcher kann auch nicht gefasst werden. Insofern wird der Empfehlungsbeschluss des Ausschusses – wie in der Sitzungsvorlage für die heutige Kreistagssitzung aufgeführt – moniert.

Herr Lieby

Die in der Sitzung des VFA zugesagten ergänzenden Angaben/zeitliche Umsetzung werden in dieser Sitzung dargestellt. Da die Ausarbeitung einige Zeit in Anspruch genommen hat, konnten diese Angaben nicht in die Sitzungsvorlage aufgenommen werden.

Prof. Dr. Kientz stellt den Sachverhalt und die seit dem VFA erarbeiteten ergänzenden Angaben vor. Sein Vortrag ist der Niederschrift als **ANLAGE 3** beigefügt.

Kreisrat **Burchardt**

Ziff. 1 des Beschlussvorschlags ist aus Sicht der Fraktion der CDU okay – aber über Ziff. 2 und 3 (konkrete Maßnahmen und Projekte sowie finanzielle und personelle Ressourcen) kann heute nicht beschlossen werden. Ziff. 4 und 5 sind wieder in Ordnung. Über Ziff. 2 und 3 muss zunächst nochmals im VFA beraten werden.

Herr **Lieby**

Um einen Antrag in Sachen „Leuchtturmprojekt“ beim Land stellen zu können, muss klar sein, dass dafür auch das Personal und die Sachmittel bereitstehen.

Kreisrat **Hirt**

Nach dem guten Vortrag von **Prof. Dr. Kientz** ist die Sache jetzt klar und nachvollziehbar dargestellt.

Kreisrat **Siegfried Lehmann**

Die Diskussion verwundert – das Thema „Digitalisierung“ ist in diesem Fall wesentlich konkreter als beim Gesundheitsverbund, über den im vorherigen TOP beraten wurde. Und hier geht es nicht um über 15 Mio. €.

Wenn Ziff. 3 des Beschlussvorschlags gestrichen werden sollte, wäre dies nicht nachvollziehbar und keinesfalls sachgerecht, denn wenn man etwas machen will, braucht man dazu auch Geld und Personal. Dann könnte man auch gleich Ziff. 5 (Bewerbung um Leuchtturmprojekt beim Land) streichen.

Es geht um ein zentrales Thema und auch um den Mehrwert für den Bürger und damit um ein effektives und professionelles Auftreten nach außen. Die Bürger haben ein Recht auf einfache und transparente Verfahren auf dem Stand der heutigen Technik. Daher kann dem Beschlussvorschlag mit den neuen Zahlen aus der Präsentation in allen Punkten zugestimmt werden – die Umsetzung erfolgt dann Schritt für Schritt. Man sollte demgemäß einen „kraftvollen Beschluss“ fassen.

Vorsitzender

Das kann nur bestätigt werden. Die Aussagen sind in dem Fall sehr konkret, die finanzielle Größenordnung ist überschaubar und der Nutzen für die Bürger unbestritten. Anfang dieses Monats gab es wegen der Schließung der Kfz-Zulassungsstellen an einem Brückentag negative Reaktionen, über die auch die Presse berichtet hat. Dies wäre in einigen Jahren kein Thema mehr, wenn das Leuchtturmprojekt „Digitalisierte Zulassung“ umgesetzt werden könnte.

Diese Chance darf sich der Landkreis nicht entgehen lassen, zumal es weitere Projekte gibt, an denen sich andere Landkreise beteiligen. Ein Zuschuss des Landes wäre zwar wünschenswert, aber selbst wenn das nicht der Fall wäre, müsste man mit der Digitalisierung anfangen. Da dieses Thema Chefsache ist, wird eine entsprechende Stabsstelle direkt beim Landrat angesiedelt, Leiter dieser Stelle ist Herr **Lieby** mit einem Stellenanteil von 0,2.

Kreisrat **Baumert**

Durch den Vortrag von **Prof. Dr. Kientz** wurde der Sachverhalt jetzt – wie im VFA gefordert – dargestellt. Auch wenn das nicht expressis verbis in der Sitzungsvorlage steht, ist dieses Erfordernis damit erfüllt.

Es trifft zu, dass das Ganze transparenter und konkreter dargestellt wurde wie beim vorherigen gleichen TOP in Sachen Gesundheitsverbund. Der Landkreis ist Dienstleister und es wurde plausibel dargestellt, dass sich damit nicht nur die Leistungen für die Bürger verbessern, sondern sich das Ganze auch noch amortisiert bzw. amortisieren wird. Angesichts dessen sollte man nicht erst am 01.03.2018 bzw. 01.07.2018 beginnen, sondern gleich am 01.01.2018. Insofern kann dem Beschlussvorschlag mit der Maßgabe der heute vorgestellten Zahlen uneingeschränkt zugestimmt werden.

Kreisrätin **Homburger**

Andere sind deutlich weiter – auf jeden Fall kann man nicht weitermachen wie bisher. Heute ist eine Entscheidung erforderlich und damit soll auch der Wille zum Ausdruck kommen, dass man nicht länger hinten anstehen, sondern vorne mit dabei sein will. In einer Landtagsanfrage von Kreisrat **Keck, MdL**, ist ausgeführt, dass es noch immer 8 Gemeinden im Landkreis gibt, die noch nicht über 50-MBit-Anschlüsse verfügen. Das ist beschämend und benachteiligt die Betroffenen im Wettbewerb um Firmenansiedlungen und Arbeitsplätze.

Die Einsparungen in der Verwaltung wurden überzeugend dargestellt, daher ist die Fraktion vehement für die Fassung eines klaren und kraftvollen Beschlusses als Signal nach außen.

Kreisrat **Staab**

Trotz engagierten Reden für einen Beschluss in der heutigen Sitzung ist die Zeit dafür noch nicht reif, es sind noch Fragen offen. Mit 5 neuen Stellen für 236.000 € sollen irgendwann Einsparungen von 600.000 € erzielt werden? Das ist nicht glaubhaft. Heißt das, dass man junge, billige Arbeitskräfte einstellt und dadurch ältere, teure Arbeitskräfte einsparen kann?

Was ist, wenn die Stellen nicht gleich besetzt werden können? Das alles sind Fragen, die noch geklärt werden müssen, daher sollte die Angelegenheit in den VFA zurückverwiesen werden. Die Initiative selbst und die Einbeziehung der Kommunen ist notwendig und dafür gebührt der Verwaltung auch Dank, aber angesichts der offenen Fragen kann heute kein Beschluss gefasst werden.

Kreisrat **Häusler**

Die Zahlen wurden zwar erläutert, dennoch sollte darüber nochmals im VFA mit der gebotenen Sorgfalt beraten werden. Bis dahin sollte die Verwaltung die Angaben weiter verifizieren, zumal das Gutachten noch gar nicht vorliegt. Nach der nochmaligen Beratung im VFA könnte man dann in den Haushaltsberatungen Ende Januar 2018 abschließend entscheiden.

Vorsitzender

Da der Start erst ab 01.03.2018 erfolgen soll, müssten die entsprechenden Kosten im Haushalt 2018 nur anteilig veranschlagt werden. Gemäß dem Vortrag wären das insgesamt 386.000 € (Personal- und Sachkosten). Wäre eine nochmalige Beratung im VFA am 04.12.2017 machbar, oder würden sich dadurch Verzögerungen ergeben?

Herr **Lieby**

Für das „Leuchtturmprojekt“ muss zum Zeitpunkt der Antragstellung sichergestellt sein, dass Personal und Geld zur Verfügung stehen. Sonst könnte es passieren, dass man einen eventuellen Zuschlag mangels Masse ablehnen muss. Das wäre für den Landkreis sehr blamabel.

Vorsitzender

Die Digitalisierungsstrategie wurde im VFA am 09.10.2017 erstmals vorgestellt. Ziff. 1, 4 und 5 des Beschlussvorschlags wurden mit großer Mehrheit empfohlen, zu Ziff. 2 und 3 sollte die Verwaltung bis zur heutigen Sitzung nacharbeiten. Dies ist geschehen, sodass man heute auch beschließen kann. Auch bei einer nochmaligen Beratung im VFA am 04.12.2017 werden sich keine anderen Zahlen ergeben.

Prof. Dr. Kientz

Das Landratsamt muss bei der IT dringend etwas tun. Klar ist, dass die Software immer auf dem aktuellen Stand gehalten werden muss. Klar ist aber auch, dass bei der IT viele Projekte „auf Halde“ liegen, weil dort einfach keine Ressourcen vorhanden sind. Vorrang hat eine adäquate Datensicherheit und eine funktionierende IT – dafür ist die Personaldecke aber heute schon zu dünn.

Die Investitionen in die Digitalisierung werden sich auf jeden Fall amortisieren, der Landkreis geht insofern kein Risiko ein. Und wie bereits erwähnt – bei der IT muss auf jeden Fall neues Personal eingestellt werden.

Kreisrat **Staab**

Wie sieht es mit den Einsparungen von mindestens 600.000 € an Personalkosten aus? An welcher Stelle und ab wann wird dieser Betrag erzielt bzw. erreicht?

Prof. Dr. Kientz

Nach der Umsetzung der Projekte können diese Einsparungen erzielt werden. Davon kann mit Sicherheit ausgegangen werden.

Vorsitzender

Es liegt ein Antrag auf Vertagung zu den Beschlussziffern 2 und 3 vor. Daher wird erst über die Ziff. 1 und 4/5 abgestimmt, danach über die Ziffern 2 und 3. Wird der Antrag auf Vertagung aufrechterhalten?

Kreisrat **Burchardt**

In der Sitzung des VFA am 09.10.2017 wurde erstmals über die Sache informiert. Wenn das alles so eilig ist, warum wurde das erst jetzt in die Gremien gebracht? Wichtig ist eine „gemeinsame Geschwindigkeit“. Die IT im Landkreis ist mit der IT der Stadt Konstanz vergleichbar – in Konstanz gibt es 13 Stellen, beim Landkreis 20. Klar, mehr Personal ist immer gut, aber darüber sollte man in Ruhe beraten.

Die Wichtigkeit und Richtigkeit der Digitalisierung steht außer Frage, das sah auch der VFA so. Aber was nach wie vor offen ist, ist eine klare Darstellung der Bereiche „Pflicht“ und „Kür“. Das muss getrennt werden und dafür muss man sich die Zeit nehmen.

Darüber hinaus wurde schon im VFA am 09.10.2017 eine Präzisierung der Einsparungen verlangt, darüber hinaus auch eine Aussage über eine mögliche Förderung durch das Land. Dazu liegen noch keine konkreten Angaben vor.

Ein weiterer wichtiger Punkt: Die Sache ist auch deshalb nicht machbar, weil es kein qualifiziertes Personal gibt, ein Protokoll über die Sitzung des VFA am 09.10.2017 liegt ebenfalls noch nicht vor.

Die Fraktion der CDU hält deshalb ihren Antrag aufrecht – Ziffer 1, 4 und 5 des Beschlussvorschlages sind in Ordnung, über Ziff. 2 und 3 muss am 04.12.2017 im VFA erneut beraten werden. Und aus Sicht des OBs der Stadt Konstanz kann Ziff. 1 nur mit Einschränkung zugestimmt werden.

Kreisrat **Siegfried Lehmann**

Beim Haushalt 2018 ist nur eine Zahl zentrales Thema: Die Kreisumlage. Es gibt viele OBs und Bürgermeister, die in ihren eigenen Räten grundlegend anders argumentieren. Der Beschlussvorschlag enthält alle Punkte, mit den heutigen Ergänzungen von **Prof. Dr. Kientz** ist alles klar.

Man kann doch nicht Anträge stellen lassen und Projekte lancieren, ohne dass man das dafür erforderliche Personal und die Sachkosten bewilligt. So kann man keine Personalpolitik betreiben. Man sollte jetzt einfach bewilligen und wie vorgestellt beginnen, zumal ein deutlicher Mehrwert für die Bürger und die Verwaltung absehbar sind. Diese wichtige Sache sollte nicht daran scheitern, weil das 0,1 % am Hebesatz für die Kreisumlage ausmacht.

Auf diese Weise scheiterte schon der Breitbandausbau, das darf sich nicht wiederholen.

Kreisrat **Staab**

Der Kreistag steht grundsätzlich hinter der Sache – aber es sind mehr Informationen und Zahlen erforderlich, das sollte man sich nochmals anschauen. Es reicht auch

noch, wenn sich der VFA am 04.12.2017 nochmals mit der Thematik befassen wird.
Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Beschluss 1 (25 Ja-Stimmen gegen 22 Nein-Stimmen):

Die Beschlussfassung über die notwendigen Maßnahmen und Projekte im Rahmen der „Digitalisierungsoffensive“ sowie die Aufnahme der erforderlichen finanziellen und personellen Ressourcen in die Haushalte 2018 ff. wird vertagt; die weitere Beratung darüber erfolgt in der nächsten Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses am 04.12.2017.

Beschluss 2 (einstimmig):

1. Die Verwaltung wird beauftragt, das Projekt „Digitalisierungsoffensive“ zum 01.01.2018 zu starten.
2. Eine Abstimmung/Kooperation mit den Städten und Gemeinden ist anzustreben. Die Bildung einer entsprechenden interkommunalen Arbeitsgruppe „Digitalisierungsstrategie“ wird deshalb begrüßt. Im Rahmen der vorgesehenen Unterrichtung des Ausschusses wird auch über die Ergebnisse aus dieser Arbeitsgruppe berichtet.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, sich für eines der "Leuchtturmprojekte" im Rahmen des Förderprogramms "Digitale Zukunftskommune@bw" des Innenministeriums Baden-Württemberg zu bewerben.

13. Neuordnung der Tourismusstrukturen im Landkreis Konstanz;

Beteiligung des Landkreises Konstanz am Regio Konstanz-Bodensee-Hegau e. V.

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

1. Der Beteiligung des Landkreises Konstanz an dem Verein Regio Konstanz-Bodensee-Hegau e. V. (RKBH) im Rahmen der Tourismusförderung am westlichen Bodensee ab dem 01.01.2018 wird - unter Vorbehalt der Genehmigung des Regierungspräsidiums und auf Grundlage des beigefügten Entwurfs der Leistungsvereinbarung, der Satzung und dem Finanzierungskonzept - zugestimmt.
2. Die Ergebnisse der steuer- sowie EU-beihilferechtlichen Prüfungen sind entsprechend zu berücksichtigen und in die Gründungsunterlagen einzuarbeiten.

14. Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen;

Einrichtung einer Gemeinschaftsunterkunft in der Line-Eid-Straße in Konstanz

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage. Er führt aus:

- Mit Stand vom 30.09.2017 leben 1.898 Flüchtlinge in den Gemeinschaftsunterkünften (GU) des Landkreises Konstanz. Die Anzahl hat sich gegenüber September 2016 (2.487 Asylsuchende) um gut 589 Personen reduziert

- Betreut werden die Asylsuchenden in 30 GUs. Darunter befinden sich zwei Notunterkünfte
- Mit Stand 30.09.2017 leben insgesamt 3.960 Flüchtlinge im Landkreis Konstanz, 2.071 bereits in der Anschlussunterbringung (AU) in den Städten/Gemeinden
- Im September 2017 hat der Landkreis Konstanz 48 Asylsuchenden aufgenommen, für Oktober wurden 31 Asylsuchende angekündigt
- Mit Stand 30.09.2017 leben 882 Fehlbeleger in GUs. Es gibt 185 Personen, die bereits länger als 24 Monate in einer GU leben. Gegen Ende 2017 wird die Zahl der Fehlbeleger ca. 2/3 der GU-Bewohner ausmachen
- 697 Personen haben eine Aufenthaltserlaubnis oder eine Duldung.

Weitere Entwicklung

- Die eigene Prognose für 2018 wurde auf 200.000 Zugänge deutschlandweit angepasst (bisher 240.000 Personen). Davon kommen aber anteilig nicht alle im Landkreis an. Umverteilt werden könnten nur ca. 80%. Damit wird momentan von insgesamt 720 Zugängen für den Landkreis ausgegangen
- Die Abgänge in die AU verlaufen mangels Wohnungen sehr schleppend und nur in einem sehr geringen Umfang. Daher wird der Bau einer neuen GU notwendig. Dadurch können GUs ggf. an die Kommunen zur AU überlassen werden
- Der Bau einer neuen GU in Konstanz in der Line-Eid-Straße ist möglich; zuvor ist allerdings eine Änderung des Bebauungsplans erforderlich. Dieses Verfahren läuft derzeit. Sobald dieses abgeschlossen ist, wird eine Baugenehmigung beantragt und die dafür erforderlichen Leistungen ausgeschrieben. Eine vorherige Ausschreibung wäre aus rechtlichen Gründen problematisch und deshalb wird zum jetzigen Zeitpunkt darauf verzichtet.

Wortmeldungen hierzu erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig, 2 Enthaltungen):

1. **Der Kreistag stimmt der Errichtung einer Gemeinschaftsunterkunft als Massivbau mit 5 Geschossen gemäß der ursprünglichen Planung vom März 2016 für die Unterbringung von bis zu 248 Personen (gerechnet mit 7 m² individueller Wohnfläche) auf dem Grundstück Flurst. Nr. 8231/95 in der Line-Eid-Straße in Konstanz zu.**
2. **Die Verwaltung wird beauftragt, für das Grundstück mit der Stadt Konstanz einen Vertrag nach dem Erbbaurecht für eine Nutzungsdauer von mindestens 40 Jahren zu verhandeln.**
3. **Über alle weiteren Planungsschritte wird entschieden, sobald die Grundstücksfrage geklärt ist und die Baugenehmigung vorliegt.**
4. **Der Kreistag ist zeitnah über die weiteren Schritte und die Ergebnisse zu informieren.**

Hinweis:

*Kreisrat **Burchardt** nahm wegen Befangenheit weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.*

15. Jugendsozialarbeit an Schulen

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Kreisrat **Moser**

Der heutige Beschlussvorschlag entspricht weitgehend dem Antrag der Fraktion der FW vom Januar 2017.

In Teil I wurde eine Reduzierung der Zahl der Schüler für eine Förderung von 900 auf jetzt 450 reduziert. Dies ist positiv.

Darüber hinaus wurde aber auch eine Förderung der Schulsozialarbeit in den „Internationalen Vorbereitungsklassen“ (VKL-Klassen) in den allgemein bildenden Schulen in einem sozial schwierigen Umfeld beantragt. Diese sollten wie VABO-Klassen behandelt werden. Das wird jedoch weder in der Vorlage noch in den Richtlinien erwähnt. Die Problematik in den VKL-Klassen ist sehr groß und auch dafür sollte eine Förderung erfolgen, nicht nur an den Beruflichen Schulen.

Kreisrat **Baumert**

Der Antrag der Gemeinde Rielasingen geht in die gleiche Richtung. Der Aufwand für die VKL-Klassen ist enorm, daher sollte auch in diesen Fällen eine Förderung erfolgen.

Vorsitzender

Über die Angelegenheit wurde zweimal im Kreisjugendhilfeausschuss (KJHA) vorberaten – daher kommen diese Aussagen jetzt überraschend.

Herr **Geiger**

Sowohl in der AG Jugendhilfe als auch im KJHA war das ein Thema. Bei einer Förderung der VKL-Klassen müssten zusätzlich ca. 460.000 €/Jahr aufgewendet werden. Daher wurde zunächst vorgeschlagen, sich der Landesförderung anzuschließen – dem hat jedoch der Kreistag trotz Empfehlungsbeschluss des KJHA nicht zugestimmt und die Angelegenheit an den KJHA zurückverwiesen.

Die Gemeinden vor Ort wissen selbst am besten, was in diesen Fällen erforderlich ist und der Begriff des „sozialen Brennpunkts“ bzw. einer vergleichbaren Bezeichnung ist sehr schwer zu fassen. Hinzu kommt, dass Schulen teilweise auch von Schülern aus anderen Gemeinden besucht werden und wie will man das dann einordnen?

Diese Problematik haben sowohl die AG Jugendhilfe als auch der KJHA gesehen und daher wurde in der letzten Beratung im KJHA zwar die Reduzierung der Schülerzahl für eine Förderung an den Gymnasien übernommen, nicht jedoch weitere Komponenten.

Kreisrat **Baumert**

Das Thema „sozialer Brennpunkt“ ist auch nicht der richtige Ausdruck, es gibt VKL-Klassen, in denen Schüler aus 16 Nationen unterrichtet werden. Auch das Staatliche Schulamt erkennt die Problematik, schickt allerdings nicht mehr Lehrer. Daher sind zwangsläufig die Schulträger gefordert, hier etwas zu tun. Der Aufwand in diesen Klassen ist enorm. Als Bezugsgröße könnte für Schulen mit VKL-Klassen eine Mindestschülerzahl für eine Förderung festgelegt werden.

Vorsitzender

Dies ist Aufgabe der jeweiligen Schulträger.

Kreisrat **Müller-Fehrenbach**

Dies ist ein brisantes Thema, denn die Richtlinien sind anders konzipiert. Hier geht es um einen anderen Sachverhalt. Daher sollte diese Problematik im Fachausschuss separat behandelt werden. Ansonsten sollten die Richtlinien in der vorliegenden Fassung heute verabschiedet werden.

Widerspruch dagegen erhebt sich nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss 1 (einstimmig)

1. Die Richtlinien des Landkreises Konstanz zur Förderung von Jugendsozialarbeit an Schulen werden dahingehend geändert, dass der Landkreis Konstanz eine Anpassung der zu erfüllenden Schülerzahlen für die Gymnasien auf 900 je Vollzeitäquivalent (450 je 0,5 Vollzeitäquivalent) vornimmt.
2. Über die Bereitstellung der Haushaltsmittel entscheidet der Kreistag im Rahmen der Haushaltsplanberatungen.
3. Die Änderung der Richtlinien tritt zum Beginn des Schuljahres 2018/2019 in Kraft.

Beschluss 2 (einstimmig)

Über eine evtl. darüber hinausgehende mögliche Förderung von Schulsozialarbeit in Vorbereitungsklassen (VKL-Klassen) für Kinder und Jugendliche mit nichtdeutscher Herkunftssprache und geringen Deutschkenntnissen an den allgemein bildenden Schulen (Grund-, Haupt- und Werkrealschulen, Realschulen, Gemeinschaftsschulen, Gymnasien) wird im Fachausschuss vorberaten.

16. **Nachfolge der Ausgleichszahlungen für Ausbildungsverkehre nach § 45 a PBefG:**

Hier: Allgemeine Vorschrift über die Rabattierung von Zeitkarten im Ausbildungsverkehr

Der TOP wurde vor Beginn der Sitzung/dem Eintritt in die Tagesordnung abgesetzt, nachdem die erforderliche Anhörung noch nicht abgeschlossen werden konnte.

17. **Schnellzugverbindungen Konstanz - Zürich und Konstanz - St. Gallen:**

Gesuch des Kantons Thurgau um Finanzierungsbeitrag der Stadt Konstanz sowie des Landkreises Konstanz für die Jahre 2018 und 2019

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage und den einstimmigen Empfehlungsbeschluss des Fachausschusses.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

1. Der Landkreis Konstanz beteiligt sich ab dem Jahr 2018 weiterhin mit 5 % pro Jahr an den Kosten der Taktergänzungen der Schnellzugverbindungen **Konstanz – Winterthur (– Zürich)**, sofern die Stadt Konstanz den gleichen Anteil von 5 % übernimmt (je hälftige Aufteilung des deutschen Kostenanteils von 10 % der Gesamtkosten).
2. Der Landkreis Konstanz beteiligt sich an den Kosten der Regionalexpress-Verbindung **Konstanz – St. Gallen**
 - a) im Jahr 2018 mit 10 %, sofern die Stadt Konstanz den gleichen Anteil von 10 % übernimmt (je hälftige Aufteilung des deutschen Kostenanteils von 20 % der Gesamtkosten).
 - b) ab dem Jahr 2019 mit 15 % pro Jahr, sofern die Stadt Konstanz den gleichen Anteil von 15 % übernimmt (je hälftige Aufteilung des deutschen Kostenanteils von 30 % der Gesamtkosten).
3. Die Kostenübernahme beschränkt sich auf die vorhandenen Taktergänzungen **Konstanz – Winterthur (– Zürich)** sowie den geplanten 2-h-Takt in 2018 und den 1-h-Takt ab 2019 der Regionalexpress-Verbindungen **Konstanz – St. Gallen**.

len. Weitere Kurse werden nicht bezuschusst.

18. Konzept zur regionalen Kunstförderung durch den Landkreis

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Die zwischenzeitlich eingegangenen Anträge auf Förderung von Museen werden in der nächsten Sitzung des Kultur- und Schulausschusses vorberaten; diese Anträge tangieren die Konzeption für die regionale Kunstförderung nicht.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig, 1 Enthaltung):

Das Konzept zur regionalen Kunstförderung, das durch den Komplex „Kunst am Bau“ ergänzt wurde, wird entsprechend der Darstellung im Sachverhalt beschlossen.

19. Kalkulation Abfallgebühren:

hier: Gebührenfreie Annahme von Papier/Pappe/Kartonagen (PPK) und Schrott/Altmetall am Wertstoffhof Singen-Rickelshausen

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

Der Kreistag beschließt für den Gebührenzeitraum 2018/2019 die gebührenfreie Annahme von Pappe/Papier/Kartonagen (PPK) und Schrott/Altmetall bei Selbstanlieferungen aus privaten Haushaltungen am Wertstoffhof Singen-Rickelshausen.

20. Kalkulation der Abfallgebühren für die Jahre 2018 und 2019

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

- 1. Der Kalkulationszeitraum wird auf zwei Jahre festgesetzt und umfasst die Jahre 2018 und 2019.**
- 2. Die Nachsorgekosten und Rückstellungsbeträge für die Jahre 2018 und 2019 werden nach der aktualisierten Fortschreibung der Fa. ECONUM in die Kalkulation aufgenommen (Anlagen 1 und 2 Kalkulation).**
- 3. Der kalkulatorische Zinssatz bleibt unverändert bei 2,25 %.**
- 4. In die Kalkulation wird zum Ausgleich der Kostenüberdeckung aus dem Bemessungszeitraum 2013 bis 2015 für das Kalkulationsjahr 2018 ein Betrag von 560.848,71 € und für das Kalkulationsjahr 2019 ein Betrag von 960.858,50 € eingestellt.**
- 5. Die Kalkulation der Abfallgebühren wird, wie in der Anlage zur Sitzungsvorlage dargestellt, beschlossen.**
- 6. Die Gebührensätze bleiben bis auf die Gebühr von unbelasteten Bodenaus-**

hub (Deponieklasse 0) unverändert. Die Gebühr bei unbelasteten Bodenaushub wird auf 10 € je Tonne festgesetzt.

21. Einführung eines Jobtickets für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landratsamts

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage. Leider wurde in einem Leserbrief der Eindruck erweckt, dass u. a. Schüler für die Gegenfinanzierung des Jobtickets der Bediensteten des Landratsamts aufkommen. Dies ist nachweislich falsch, das Jobticket wird durch die Parkgebühren in Konstanz (Landratsamt, Hauptgebäude) und in Radolfzell (Behördenzentrum) finanziert. Die Parkplätze an den Schulen werden bisher nicht bewirtschaftet.

Das Land hat den Zuschuss für seine Bediensteten zwischenzeitlich von 20 € auf 25 €/Monat angehoben. Sofern ein entsprechender Antrag gestellt werden sollte, könnte auch der Zuschuss des Landkreises auf diesen Betrag angehoben werden.

Kreisrat **Kennerknecht**

Der Landkreis sollte die Tickets ebenfalls mit 25 €/Monat bezuschussen.

Kreisrat **Müller-Fehrenbach**

Dem kann man sich anschließen. Im Übrigen muss dem Eindruck entgegen getreten werden, dass Berufsschüler Parkgebühren zahlen müssen (240 €/Jahr), denn das ist nachweislich falsch.

Vorsitzender

Es trifft zu, dass die Parkplätze an den Schulen nicht bewirtschaftet werden. Eine Änderung wäre nur in enger Abstimmung mit den betroffenen Städten möglich. Aber auch dann hätte dies auf die Finanzierung des Jobtickets keinen Einfluss.

Kreisrat **Storz**

In den Berufsschulen in Singen und Konstanz hat der Leserbrief erhebliche Irritationen ausgelöst. Es gibt auch Briefe an die Schulleitungen. Das muss klargestellt werden.

Sollte man an eine Parkraumbewirtschaftung an den Schulen denken, müsste berücksichtigt werden, dass nicht alle Schüler den ÖPNV benutzen können. Und außerdem müsste man auch darauf achten, dass sich das Parken nicht in die umliegenden Wohngebiete verlagert.

Vorsitzender

Das Thema wird ggf. vorsichtig angegangen – derzeit ist das aber nicht auf der Agenda. Weder Schüler noch Lehrer müssen etwas bezahlen.

Kreisrat **Siegfried Lehmann**

Wenn man so etwas machen sollte, müsste ein großräumiges Konzept erstellt werden, das die nähere und ggf. auch weitere Umgebung der Schulen beinhaltet. Sonst würde ein entsprechendes Chaos entstehen.

Vorsitzender

Dies ist klar und wird ggf. berücksichtigt.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (Mehrheit der Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme):

- 1. Der Einführung eines Jobtickets für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landratsamts Konstanz zum nächstmöglichen Zeitpunkt wird zugestimmt.**
- 2. Den zuschussberechtigten Beamtinnen und Beamten wird ein teilweiser**

**Fahrtkostenersatz und den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern eine über-
tarifliche Zulage in Höhe von monatlich 25 Euro gewährt.**

- 3. Die Verwaltung wird damit beauftragt, eine Rahmenvereinbarung mit der VHB GmbH auf Basis des entsprechenden Angebots „VHB-Job-Ticket“ abzuschließen.**

22. Bürgerfragestunde

Auf Nachfrage des **Vorsitzenden** erfolgen keine Wortmeldungen.

23. Mitteilungen

23.1 Prüfung der vorläufigen Unterbringung von Flüchtlingen bei den Stadt- und Landkreisen:

Bericht über das Ergebnis der Überprüfung des Staatlichen Rechnungsprüfungsamtes Freiburg für das Jahr 2015

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Die Mitglieder des Ausschusses nehmen das Ergebnis der Prüfung des Staatl. Prüfungsamts Freiburg zur vorläufigen Unterbringung von Flüchtlingen bei den Stadt- und Landkreisen zur Kenntnis.

23.2 Unterbringung und Integration von Asylbewerbern:

Aktueller Sachstand

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Die Mitglieder des Kreistags nehmen den aktuellen Sachstand zum Thema "Unterbringung und Integration von Asylbewerbern" zur Kenntnis.

23.2.1 Unterbringung und Integration von Asylbewerbern:

Aktueller Sachstand - Aktualisierung Anlage 2 und 3

Siehe TOP 23.2.

23.3 Unbegleitete minderjährige Ausländer (UmA):

Sachstand

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Es wird moniert, dass in der Vorlage die Rede von „Umverteilung“ ist („Personen konnten wegen ihres schlechten Gesundheitszustands nicht umverteilt werden. Alle anderen konnten erfolgreich umverteilt werden...“ (Seite 2 des Vorberichts, 1. Absatz)). Künftig ist darauf zu achten, dass in solchen Vorlagen eine angemessene Sprache verwendet wird („es geht um Menschen“).

Dies wird zugesagt.

23.4 Berufsschulzentrum Radolfzell;

Verlegung von Schularten des Berufsschulzentrums Stockach, der Mettnau-Schule Radolfzell, der Robert-Gerwig-Schule Singen, der Wessenberg-Schule sowie der Zeppelin-Gewerbeschule Konstanz an das Berufsschulzentrum Radolfzell - zeitliche Umsetzung ab dem Schuljahr 2018/19 – 2021/22

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage. Wortmeldungen erfolgen nicht.

Die Mitglieder des Kreistags nehmen die geplante zeitliche Umsetzung des Kreistagsbeschlusses vom 24.07.2017 (Verlegung von Schularten an das BSZ Radolfzell) zur Kenntnis.

23.5 Neubau eines Berufsschulzentrums in Konstanz;

Sachstand und weiteres Vorgehen

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage. Wortmeldungen erfolgen nicht.

Die Mitglieder des Kreistags nehmen den Sachstand und das weitere Vorgehen bezüglich des Neubaus eines Berufsschulzentrums Konstanz zur Kenntnis.

23.6 Kreishaushalt;

Budgetbericht zum 30.09.2017

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage. Wortmeldungen erfolgen nicht.

Die Mitglieder des Kreistags nehmen den Budgetbericht zum 30.09.2017 zur Kenntnis.

23.7 Sitzungstermine 2018/19;

a) Termine für die Beratung des Haushalts 2018

b) Sitzungstermine 2018/19

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage. Wortmeldungen erfolgen nicht.

Die Mitglieder des Kreistags nehmen die Termine und den Modus für die Beratung des Haushalts 2018 sowie die Sitzungstermine für das Jahr 2018/19 zur Kenntnis.

23.8 Bericht des Sozialamtes zur Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung nach §§ 53 ff SGB XII – 2016

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage. Wortmeldungen erfolgen nicht.

Die Mitglieder des Kreistags nehmen den Bericht des Sozialamtes zur Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung zur Kenntnis.

23.9 Bodenseegürtelbahn;

Inakzeptable betriebliche Zustände - Antworten des Verkehrsministers und der DB AG

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage. Wortmeldungen erfolgen nicht.

Die Mitglieder des Kreistags nehmen den Schriftwechsel zum Thema "Inakzeptable betriebliche Zustände auf der Bodenseegürtelbahn" zur Kenntnis.

23.10 Resolution zur "Aquakultur Bodensee";

Antwort des Landesumweltministers

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Kreisrat **Siegfried Lehmann**

Die Resolution des Kreistags war gut und richtig. Das Problem besteht darin, dass in Stuttgart zwei Ministerien zuständig sind. Der Umweltminister will das nicht, das ist klar – der Landwirtschaftsminister will das, obwohl er dafür im Grunde genommen gar nicht zuständig ist. Angesichts des hohen Schutzgutes „Trinkwasser“ kann Aquakulturen nicht zugestimmt werden. Dabei sollte es auch bleiben, auch die Rechtslage ist eindeutig.

Vorsitzender

Der Kreistag hat sich klar positioniert – gegen Aquakulturen. Mehr gibt es dazu nicht zu sagen.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

23.11 Digitalisierung von Ausfuhrkassenzetteln;

Pressemitteilung der Abgeordneten Wehinger und Erikli, MdL

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage. Wortmeldungen erfolgen nicht.

Die Mitglieder des Kreistags nehmen den Sachverhalt zur Kenntnis (PM der Abgeordneten **Wehinger** (MdL) und **Erikli** (MdL) zum Thema „Digitalisierung von Ausfuhrkassenzetteln“).

24. Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche

24.1 Schweizer Windkraftprojekt "Chroobach" auf dem Schienerberg;

Stellungnahme des Landkreises/Behauptungen von Windkraftgegnern zu einzelnen Projekten

Der **Vorsitzende** berichtet, dass der Landkreis in seiner Eigenschaft als Untere Verwaltungsbehörde (Fachbehörde) angehört worden ist und eine entsprechende Stellungnahme abgegeben hat. Die entsprechende Stellungnahme wird den Mitgliedern des Kreistags zur Verfügung gestellt.

Kreisrat **Siegfried Lehmann**

Die Windkraftgegner verbreiten, dass der Landkreis als Genehmigungsbehörde nun nachträglich immer höhere Hürden für eine Genehmigung aufbaut (Stichwort: Vogelzug). Dem ist jedoch nachweislich nicht so, das sollte der Landkreis bei Gelegenheit richtig stellen, weil sich auch die öffentliche Diskussion an Fakten orientieren sollte.

Vorsitzender

Der Landkreis als Genehmigungsbehörde entscheidet nach Recht und Gesetz. Die Windkraftbefürworter haben dem Landkreis in einer Pressemeldung unterstellt, dass er Anlagen verhindern will und so versucht, ihm den „Schwarzen Peter“ für das Misslingen eines Projektes zuzuschieben. Die neuen Auflagen kamen in Abstimmung mit dem Regierungspräsidium und anderen Behörden zustande. Daraufhin hat der Antragsteller selbst darum gebeten, das Verfahren ruhen zu lassen, die Gründe dafür waren aus dem Anschreiben nicht ersichtlich. Insofern kam die Presseerklärung überraschend.

Es wurden keine überhöhten Anforderungen gestellt, aber offensichtlich ist die Wirt-

schaftlichkeit der Anlage wohl nicht mehr gegeben, daher der Antrag.

Unabhängig davon: Jeder Antragsteller muss die rechtlichen Voraussetzungen für eine Genehmigung erfüllen. Ist dies der Fall, wird auch genehmigt.

Kreisrat **Siegfried Lehmann**

Es wird – wie bereits erwähnt – nochmals um eine entsprechende Richtigstellung gebeten. Der Landkreis hat lediglich einem Antrag auf Ruhen des Verfahrens stattgegeben.

24.2 Unterbringung/Aufenthalt von Sinti und Romas

Kreisrätin **Schwede** teilt mit, dass die Stadt Radolfzell einen Aufenthaltsplatz auf dem Areal eines Bauernhofs zwangsgeräumt hat. Dadurch steht nur noch ein Aufenthaltsplatz für 7 Gespanne zur Verfügung.

Wie war das früher? Damals gab es viel mehr Plätze. Die Menschen brauchen entsprechende Aufenthaltsmöglichkeiten.

Der **Vorsitzende** antwortet, dass es sich um eine Angelegenheit der Stadt Radolfzell handelt. Ob und inwieweit es Aufenthaltsplätze im Landkreis gab/gibt, ist der Verwaltung nicht bekannt. Dies ist Sache der jeweiligen Stadt/Gemeinde.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der **Vorsitzende** die **öffentliche** Sitzung um 18:20 Uhr.

Der Vorsitzende:

Für den Kreistag:

Frank Hämmerle

Ulrich Burchardt

Dr. Anne Overlack (TOP 9.1 und 10.1)

Bernhard Volk

Claus-Dieter Hirt

Ralf Baumert

Für das Protokoll:

Manfred Roth

Anlage 1 – Anwesenheitsliste

Anlage 2 – Ausführungen des Rechnungsprüfungsamts zu TOP 6

Anlage 3 – Vortrag von Prof. Dr. Kientz zu TOP 12